

**Kleine Anfrage****Petra Heimer (DIE LINKE) vom 21.03.2023****Aufbau einer Landes-Selbsthilfekontaktstelle****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerin:**

In Hessen gibt es viele Selbsthilfegruppen. Die Koordinierung und Vernetzung findet oftmals nur auf der kommunalen Ebene statt – wenn überhaupt. In den meisten anderen Bundesländern wurden für die bessere Vernetzung Landes-Selbsthilfekontaktstellen aufgebaut. Eine entsprechende Forderung wird auch an die hessische Landesregierung erhoben. In einem Artikel der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 17. März 2023 wurde auch berichtet, dass eine Ko-Finanzierung durch die Krankenkassen möglich wäre.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Selbsthilfe bei?

Die Landesregierung misst der Selbsthilfe einen sehr hohen Stellenwert bei. Die Selbsthilfe stellt eine wichtige Ergänzung staatlicher Maßnahmen der Gesundheitsversorgung dar. Die Hilfe von Betroffenen für Betroffene ist dabei ein besonderes Alleinstellungsmerkmal der Selbsthilfe.

Frage 2. Wieso gibt es in Hessen bisher keine landesweite Vernetzung und Koordinierung entsprechender Angebote?

Die Selbsthilfe ist privat organisiert, d.h. die landesweite Vernetzung oder Koordinierung von Angeboten der Selbsthilfe könnte durch die betreffenden Selbsthilfegruppen, deren Dachorganisationen oder der in diesem Bereich bereits existierenden selbsthilfegruppenübergreifenden Organisationen wie der Selbsthilfekontaktstellen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der Hessischen Selbsthilfekontaktstellen durchgeführt werden.

Frage 3. Gibt es Pläne seitens der Landesregierung eine Landes-Selbsthilfekontaktstelle aufzubauen?

Es gibt derzeit keine Pläne der Landesregierung zum Aufbau einer Landesselbsthilfekontaktstelle.

Frage 4. Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg entsprechender Stellen in den anderen Bundesländern ein?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 5. Wurde die Bitte nach einer Landes-Selbsthilfekontaktstelle der Landesregierung schon vorgetragen und wie war die Reaktion auf diese Bitte?

Frage 8. Wieso ist man bisher nicht auf das Angebot der Krankenkassen eingegangen und hat mit Hilfe ihrer finanziellen Unterstützung eine Landes-Selbsthilfekontaktstelle aufgebaut?

Die Fragen 5 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Bitte nach einer finanziellen Förderung zum Aufbau einer Landesselbsthilfekontaktstelle wurde dem Ministerium für Soziales und Integration vorgetragen. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass sich die zuständigen Entscheidungsträger der Gesetzlichen Krankenversicherung in Hessen grundsätzlich dazu bereit erklärt hätten, ein entsprechendes Projekt

anteilig, unter der Voraussetzung einer gleichzeitigen finanziellen Beteiligung durch das Land, zu unterstützen.

Bislang konnten keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Zum einen standen in den betreffenden verabschiedeten Landeshaushalten rechtlich keine Haushaltsmittel zur Verfügung, insbesondere für die begehrte dauerhafte Übernahme von Personalkosten. Zum anderen fand und findet eine Förderung von 25 Selbsthilfekontaktstellen im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen statt. Dabei werden den Landkreisen und kreisfreien Städten Landesmittel in Höhe von jährlich ca. 318.000 € zur Verfügung gestellt, die diese dann an die Träger der Angebote bedarfsgerecht weiterreichen. Die Kontaktstellen arbeiten fach- und themenübergreifend und stellen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote bereit, die auf die Anregung, Unterstützung und Stabilisierung von Selbsthilfe und Bürgerengagement abzielen.

Frage 6. Könnte nach Meinung der Regierung eine Landes-Selbsthilfekontaktstelle die landesweite Vernetzung der Gruppen verbessern?

Frage 7. Könnte eine Professionalisierung der Verknüpfung der verschiedenen Selbsthilfegruppen nach Einschätzung der Landesregierung der Bevölkerung Hessens zu Gute kommen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Landesregierung geht davon aus, dass eine professionelle Vernetzung von Selbsthilfegruppen bereits stattfindet, etwa durch Dachorganisationen der Selbsthilfegruppen auf Bundes- oder Landesebene, die Selbsthilfekontaktstellen, die Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Selbsthilfekontaktstellen oder durch den Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. in Gießen.

Die Entscheidung darüber, ob die Einrichtung einer Landesselbsthilfekontaktstelle zusätzlich zu den vorhandenen Strukturen wirtschaftlich und sinnvoll ist, liegt bei den Trägern der Selbsthilfeorganisationen selbst. Der Landesregierung liegen zumindest keine Informationen über Versorgungsdefizite oder fachliche Unzulänglichkeiten in diesem Bereich vor.

Wiesbaden, 26. April 2023

**Kai Klose**